

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Juli 2006

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) .....	40	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) .....	17, 18
Bender, Birgitt .....	41	Kurth, Undine (Quedlinburg) .....	27, 28
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Burchardt, Ulla (SPD) .....	29, 30, 31, 32	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) .....	42, 43
Döring, Patrick (FDP) .....	44, 45, 46, 47	Montag, Jerzy .....	15, 21
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	20	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gehring, Kai Boris .....	39	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) ....	6, 7, 33, 34
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schäffler, Frank (FDP) .....	19
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) ..	16, 22, 23, 24	Schiewerling, Karl (CDU/CSU) .....	1
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) .....	48, 49	Dr. Stadler, Max (FDP) .....	8, 9
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	10, 11, 12	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	35, 36, 37, 38
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	13	Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	14
Kopp, Gudrun (FDP) .....	25, 26	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) ....	2, 3, 4, 5

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Schiewerling, Karl (CDU/CSU) Vereinbarkeit der Herausnahme des Ladenschlusses aus der konkurrierenden Gesetzgebung mit dem Koalitionsvertrag . . . . .	1	Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgutachten für die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung (Richtlinie 2006/24/EG) . . . . .	8
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Auswirkungen der Sperre von 1,1 Mrd. Euro im Titel 685 11 des Einzelplans 11 des Bundeshaushalts auf die Handlungsfähigkeit der ARGEn, insbesondere in den neuen Bundesländern . . . . .	1	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>		Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Auswirkungen der 2007 wirksam werden- den Regelungen auf den Preis von Biodiesel und Benzin . . . . .	9
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Unterhaltung von drei Inhaftierungslagern im Kosovo durch die UCK 1998; Zahl und Situation der Inhaftierten . . . . .	4	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Einbeziehung der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände in das Vorhaben „Reform der Grundsteuer“ . . . . .	10
Dr. Stadler, Max (FDP) Praktische Erfahrungen sowie Zahl der Visaantragsteller nach dem Inkrafttreten des deutsch-russischen Regierungsabkommens über Erleichterungen im Reiseverkehr am 10. Dezember 2003 . . . . .	5	Schäffler, Frank (FDP) Mehrausgaben für den Bundeshaushalt sowie für die Länder- und Gemeindehaushalte infolge der Anhebung der Mehrwertsteuer und der Versicherungssteuer zum 1. Januar 2007 . . . . .	10
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Verurteilungen aufgrund von Erkenntnissen der Rasterfahndung . . . . .	6	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Staatliche Fördermittel für Unternehmen, insbesondere im Wahlkreis Schweinfurt, mit Strategien zur Verlagerung von Standorten nach Osteuropa . . . . .	11
Entlassungen, Wieder- und Neueinstellungen von politischen Beamten seit Oktober 2005 . . . . .	7	Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserung des Zugangs zu relevanten Informationen zu EU-Dokumenten für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages . . . . .	12
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Sanierung der Liegenschaft des Bundeskriminalamtes am Standort Wiesbaden III . . . . .	8		
Dr. Wissing, Volker (FDP) Neueinstellungen in den einzelnen Bundesministerien seit dem Umzug der Bundesregierung sowie seit Oktober 2005 in Berlin bzw. Bonn . . . . .	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Aussage von Greenpeace Potsdam zum Freisetzungsversuch von GV-Kartoffeln in Rostock . . . . .	13
Vorschlag für einen Mindestabstand zwischen gentechnisch verändertem und herkömmlichem Mais; Haftungsregelung . . . . .	13
Kopp, Gudrun (FDP) Steuerbefreiung von Rapsöl angesichts des Untersuchungsergebnisses zum Schadstoffumfang bei Verwendung von Rapsöl; Erstellung einer neuen Studie . . . . .	15
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Themenstellung des Forschungsvorhabens der Universität Leipzig unter der Leitung von Prof. Dr. Maria-Elisabeth Krautwald-Junghans . . . . .	15
Zahl der Genehmigungen zur Haltung von Wildtieren in Zirkussen sowie Haltebeanstandungen in den letzten Jahren . . . . .	16
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Burchardt, Ulla (SPD) Umfang und Kosten der mit und über die Firma Atkon produzierten Fernsehbeiträge für Bundeswehr TV . . . . .	17
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Anzahl der seit 2001 an berufsorientierenden Praktika innerhalb der Streitkräfte teilgenommenen Schüler; Beteiligung an Schieß- oder Gefechtsübungen . . . . .	19
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Zahl der über Deutschland bei militärischen Flügen im Jahr 2005 freigesetzten Radar-Reflextäuschkörper (Düppel/Chaff), Umweltverträglichkeit und Folgen für Mensch und Umwelt sowie Auflagen für den Einsatz von „Chaff“ . . . . .	20
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Gehring, Kai Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussetzungen für die Anerkennung einer Organisation als Träger eines freiwilligen sozialen Jahres, Kosten . . . . .	22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Tilgung der Schuldenlast der gesetzlichen Krankenkassen bis Ende 2007 . . . . .	23
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strategie der Bundesregierung zum Nichtraucherschutz und Umsetzung in den einzelnen Bundesministerien . . . . .	24
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Unterschiede in der Vergütung der Vorstände von Krankenkassen; Erstellung einer Übersicht . . . . .	25
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Döring, Patrick (FDP) Rechtliche Beurteilung des Einbaus sogenannter TV-Sperren in Navigationssysteme von Kraftfahrzeugen . . . . .	27
Einführung eines Rahmens für die Festlegung von Flughafenentgelten . . . . .	28
Einrichtung von Baustellen auf deutschen Autobahnen während der Monate Juni bis August 2006; Auswirkungen auf den Sommerreiseverkehr . . . . .	28

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>		Auswirkungen des Beschlusses der Föderalismusreform bezüglich Naturschutz auf die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie .....	30
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)			
Beseitigung von Widersprüchen zwischen der FFH-Richtlinie und dem Bundesnaturschutz- sowie Pflanzenschutzgesetz .....	29		

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

1. Abgeordneter  
**Karl  
Schiewerling**  
(CDU/CSU)
- Wie soll das Ziel aus dem Koalitionsvertrag, nach dem Einzelhandelsgeschäfte höchstens an vier Sonntagen im Jahr geöffnet haben dürfen (2.7.3), sichergestellt werden, wenn die Föderalismusreform unter anderem das Ziel verfolgt, den Ladenschluss aus der konkurrierenden Gesetzgebung herauszunehmen und in die Verantwortung der Länder zu geben?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 7. Juli 2006**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. Juni 2004 – 1 BvR 636/02 – klargestellt, dass eine bundesrechtliche Regelung des Ladenschlusses für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder für die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit nicht erforderlich ist. Gleichzeitig hat es ausgeführt, dass für eine Neukonzeption des Ladenschlussrechts die Länder zuständig sind. Dieses Urteil war der Auslöser für die im Koalitionsvertrag vorgesehene und jetzt mit der Föderalismusreform in die Wege geleitete Änderung des Grundgesetzes.

Wenn künftig für den Ladenschluss eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder besteht, ist es dem Bundesgesetzgeber verwehrt, die Ladenöffnungszeiten zu regeln. CDU, CSU und SPD war und ist es ein Anliegen, die besondere Bedeutung des Sonntags zu unterstreichen. Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage sind nach dem Grundgesetz als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Deshalb waren CDU, CSU und SPD sich bei den Verhandlungen in dem politischen Willen einig, dass Einzelhandelsgeschäfte auch künftig höchstens an vier Sonntagen im Jahr geöffnet haben sollen, wenn kein darüber hinausgehendes Versorgungsinteresse der Bevölkerung vorliegt. Die Ausführungen im Koalitionsvertrag sind daher der nachdrückliche Appell an die Länder, der Bedeutung des Sonntags Rechnung zu tragen und in ihren Ladenschlussgesetzen eine Ladenöffnung auf vier Sonntage im Jahr zu beschränken.

2. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Meldungen verschiedener ostdeutscher Kommunen und Arbeitsagenturen, dass mit der Sperre von 1,1 Mrd. Euro im Titel 685 11 des Einzelplans 11 des Bundeshaushalts die Handlungsfähigkeit der ARGEN und damit die notwendige Betreuung der Hilfebedürftigen und die Finanzierung bereits geplanter oder angelaufener Maßnahmen gefährdet sind und für die Arbeitsvermittlung kein aktiver Handlungsspielraum besteht?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 10. Juli 2006**

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zur Festlegung des Bundeshaushalts für das Jahr 2006 wurde der Ansatz für Eingliederungsleistungen gegenüber dem Regierungsentwurf vom 22. Februar 2006 um 30 Mio. Euro abgesenkt und gleichzeitig mit einer qualifizierten Sperre in Höhe von 1,1 Mrd. Euro versehen. Die gesperrten Mittel sollen zur Deckung von eventuell entstehenden Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld II herangezogen werden. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurden bislang 85 Prozent des im Regierungsentwurf vorgesehenen Eingliederungsbudgets – das sind insgesamt ca. 5,277 Mrd. Euro – den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das sind unter Berücksichtigung der Haushaltssperre bereits 98 Prozent der im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verfügung stehenden Mittel. Es ist somit gewährleistet, dass trotz Haushaltssperre bereits zugewiesene Mittel grundsätzlich nicht zurückgerufen werden müssen. Die Finanzierung bereits bewilligter Maßnahmen ist daher nicht gefährdet. Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende konnten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur bis zur Höhe des zugewiesenen Budgets Maßnahmen verbindlich bewilligen.

Der Spielraum für weitere Mittelzuweisungen aus dem Eingliederungsbudget ist aber mit der Haushaltssperre nur noch äußerst gering. Obwohl insgesamt entsprechend den bisherigen Ausgaben und Bindungen bei den Eingliederungsmitteln ausreichend Mittel zur Verfügung stehen müssten, um die Bewilligung von Maßnahmen im geplanten Umfang fortzuführen, haben einige Träger insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern ihre zugewiesenen Mittel bereits nahezu vollständig ausgeschöpft. Spielraum für die Neubewilligung von Maßnahmen ist bei diesen Trägern damit kaum noch vorhanden. Allerdings ist – das gilt auch für Haushaltsjahre mit vorläufiger Haushaltsführung – von den Trägern sicherzustellen, dass eine Bewilligung und Erbringung von Eingliederungsleistungen im gesamten Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Hauptaugenmerk der Bundesregierung ist es zunächst, die für die Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach der Haushaltssperre für dieses Jahr verfügbaren 5,37 Mrd. Euro vollständig und zielgenau für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Aus diesem Grund wird aktuell geprüft, inwieweit eventuell bestehende regionale Mehrbedarfe unter Berücksichtigung des durch die Eingliederungsmittelverordnung gesetzten Rahmens überregional ausgeglichen werden können. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gebeten, bis zum 14. Juli 2006 verbindlich mitzuteilen, in welcher Höhe sich die tatsächlich verausgabten Eingliederungsmittel sowie die darüber hinaus gebundenen Mittel zu den Stichtagen 31. Mai 2006 und 30. Juni 2006 belaufen. In Kenntnis der Meldungen der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schnellstmöglich (Ziel: 1. August) klären und

entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen kurzfristig Umverteilungen erfolgen können.

Darüber hinaus stehen für den Bereich der Arbeitsvermittlung aus dem Verwaltungsbudget zusätzlich 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Verwaltungsbudget ist von der Sperre nicht betroffen. Zwischen dem Verwaltungsbudget und dem Eingliederungsbudget können aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sachlich begründete Umschichtungen vorgenommen werden. Einige Träger haben bereits von dieser Umschichtungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

3. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.) Welche Folgen wird die Sperre auf den Abfluss der Mittel zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 und auf die Vorbereitung neuer Maßnahmen für das Jahr 2007 haben?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 10. Juli 2006**

Entsprechend den derzeitigen Ausgaben (ca. 1,87 Mrd. Euro im ersten Halbjahr 2006) und Bindungen stehen im bundesweiten Durchschnitt trotz Haushaltssperre ausreichend Mittel zur Verfügung, um die Bewilligung von Maßnahmen im geplanten Umfang fortzusetzen. Dies gilt für die Mehrzahl der Träger, so dass in diesen Fällen die Haushaltssperre keine Auswirkung haben wird. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch noch nicht abgesehen werden, welche Auswirkungen die Sperre bei den Trägern haben wird, die ihre Mittel schon vollständig oder zum größten Teil eingesetzt haben. Dies wird auch davon abhängen, inwieweit regionale Umverteilungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des gesetzten Rahmens realisiert werden können. Zudem wird im Jahresverlauf ein bestimmter Teil der Bindungen beispielsweise aufgrund von Maßnahmeabbrüchen wieder frei für Neubewilligungen. Grundsätzlich ist auch denkbar, dass Maßnahmen zeitlich – beispielsweise in das Jahr 2007 – verschoben werden. Für das Jahr 2007 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,275 Mrd. Euro für die Bewilligung von Eingliederungsmaßnahmen veranschlagt.

4. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Sperre aufzuheben, oder wie will sie auf anderem Wege auf das Problem reagieren, dass nach Aussage verschiedener ostdeutscher Kommunen und Arbeitsagenturen bereits geplante oder angelaufene Maßnahmen nunmehr gefährdet seien?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 10. Juli 2006**

Die Aufhebung der Sperre obliegt dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Darüber hinaus siehe Antwort zu Frage 2.

5. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie verträgt sich nach Ansicht der Bundesregierung die Sperre von einem Fünftel der bewilligten Gelder zur Eingliederung in Arbeit mit dem arbeitsmarktpolitischen Grundsatz der Bundesregierung des „Förderns und Forderns“?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 10. Juli 2006**

Eine angemessene finanzielle Ausstattung im Bereich der Eingliederungsleistungen und auch der Verwaltungskosten spielt nach Ansicht der Bundesregierung eine wichtige Rolle, um die in dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ angestrebte schnelle und passgenaue Beratung und Vermittlung umzusetzen. Insgesamt stehen in diesem Jahr, trotz Konsolidierungszwang der öffentlichen Haushalte und unter Berücksichtigung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages festgelegten Haushaltssperre, Mittel in Höhe von 8,87 Mrd. Euro für den Bereich der Eingliederung und Verwaltung zur Verfügung. Damit stehen in diesem Jahr insgesamt ca. 2,3 Mrd. Euro mehr zur Verfügung, als im letzten Jahr von den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende verausgabt wurde. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass auf Grundlage dieser finanziellen Ausstattung die Träger ihre Arbeitsmarktprogramme sowohl quantitativ als auch qualitativ auf hohem Niveau planen und durchführen können. Die Bundesregierung hat darüber hinaus natürlich ein großes Interesse, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch in vollem Umfang eingesetzt werden. Aus diesem Grund wird derzeit die Möglichkeit geprüft, regionale Unterschiede hinsichtlich der Mittelabflüsse im Bereich der Eingliederung überregional auszugleichen.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

6. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Seit wann verfügt die Bundesregierung über entsprechende Kenntnisse, dass 1998 drei Inhaftierungslager im Kosovo von der UCK unterhalten wurden?
7. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Welche Details über die Zustände in diesen Inhaftierungslagern, u. a. Zahl der Inhaftierten, Todesfälle und Folter, sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 14. Juli 2006**

Berichte über mögliche Kriegsverbrechen der „Kosovarischen Befreiungsarmee“ (UCK), einschließlich Hinweise über Inhaftierungslager, existieren schon seit geraumer Zeit. So enthielt Teil I des Berichts der OSZE „Kosovo as seen as told – Analysis of the human rights findings of the Kosovo Verification Mission (Oktober 1998 bis Juni 1999)“, der am 5. November 1999 veröffentlicht wurde, bereits – recht allgemein gehaltene – Angaben zu willkürlicher Freiheitsberaubung und Unterhalt von Gefangenenlagern durch die UCK (S. 129 ff.). Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) hatte seit 2001 in dieser Angelegenheit ermittelt und Anklage gegen die kosovo-albanischen Beschuldigten Fatmir Limaj, Maradin Bala und Isak Musliu u. a. wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung, des Mordes und der Folter erhoben. Mit Urteil vom 30. November 2005 verurteilte der IStGHJ den Angeklagten Maradin Bala zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren, während die Angeklagten Fatmir Limaj und Isak Musliu freigesprochen wurden. In seiner Urteilsbegründung sah es der IStGHJ als erwiesen an, dass in der Zeit von Mai bis Juli 1998 ein Gefangenenlager der UCK in Lapusnik betrieben wurde, in dem es – neben widerrechtlicher Freiheitsberaubung – zu inhumaner Gefangenenbehandlung, Folter und Mord gekommen ist.

Über die Existenz und genaue Anzahl weiterer Gefangenenlager sowie die Zeiträume, in denen diese aktiv waren, verfügt die Bundesregierung über keine weiterführenden Erkenntnisse.

8. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (FDP) Welche praktischen Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem am 10. Dezember 2003 unterzeichneten deutsch-russischen Regierungsabkommen über Erleichterungen im Reiseverkehr gemacht, und wie sind diese zu bewerten?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden  
vom 13. Juli 2006**

Die Bundesregierung hat mit dem deutsch-russischen Regierungsabkommen über Erleichterungen im Reiseverkehr bisher sehr gute Erfahrungen gemacht.

Insbesondere deutsche Staatsangehörige profitieren von dem neuen Abkommen, weil die russische Seite aufgrund des Abkommens eine Reihe von Vergünstigungen für bestimmte Personenkreise wie z. B. Geschäftsleute, Kulturschaffende, Wissenschaftler, Teilnehmer an Jugend- und Schüleraustauschmaßnahmen, Studierende sowie Vertreter staatlicher Stellen einräumt. So reicht nunmehr eine Empfehlung der gastgebenden Institution aus; eine von den russischen Sicherheitsbehörden bestätigte Einladung der gastgebenden Institution ist nicht mehr erforderlich.

Russische Staatsangehörige profitieren umgekehrt ebenfalls von dem neuen Abkommen. Allerdings haben sich bezüglich der Visumertei-

lung durch deutsche Auslandsvertretungen in der Russischen Föderation nur wenige Änderungen ergeben. Denn schon vor Inkrafttreten des Abkommens gab es Vereinfachungen für bestimmte Personengruppen. Zum Beispiel konnten auch früher schon Tochterunternehmen deutscher Firmen mit Sitz in Russland unter vereinfachten Voraussetzungen Visumanträge für ihre russischen Mitarbeiter und Kunden einreichen.

9. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (FDP) Wie hat sich die Zahl der Visaantragsteller nach dem Inkrafttreten des deutsch-russischen Regierungsabkommens über Erleichterungen im Reiseverkehr im Vergleich zu den Vorjahren (bis einschließlich 2000) entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 13. Juli 2006**

Die Zahlen der in dem betreffenden Zeitraum von den deutschen Auslandsvertretungen in der Russischen Föderation bearbeiteten Visumanträge (Kategorie A, B, C und D) ergeben sich aus folgender Tabelle:

<b>Zeitraum</b>	<b>bearbeitet</b>	<b>erteilt</b>	<b>abgelehnt*</b>	<b>zurückgewiesen**</b>
2000	333 514	309 078	6 318	18 118
2001	374 386	345 843	6 807	21 736
2002	383 391	354 517	6 931	21 943
2003	361 287	341 689	11 285	8 313
2004	392 376	359 889	15 079	17 408
2005	378 530	346 666	13 554	18 310

\* Die Spalte „abgelehnt“ bezeichnet die jeweilige Zahl der nach erfolgter Prüfung formal abgelehnten Visumanträge.

\*\* Die Spalte „zurückgewiesen“ bezeichnet die jeweilige Zahl der nicht zur Prüfung angenommenen Visumanträge (z. B. wegen Unvollständigkeit der vorgelegten Unterlagen).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

10. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Wie viele Verurteilungen schlossen sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung an die 21 Ermittlungsverfahren (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, vom 6. Juni 2006, auf meine schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 16/1796) an, die aufgrund

von Erkenntnissen der Rasterfahndung eingeleitet wurden bzw. in die wichtige Erkenntnisse aus der Rasterfahndung eingeflossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Juli 2006**

Zu den in Bezug genommenen Ermittlungsverfahren in den Bundesländern kann die Bundesregierung keine Angaben zur Zahl der Verurteilungen machen, da die Ermittlungsverfahren in der Zuständigkeit der Länder geführt werden.

11. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele politische Beamte wurden nach Amtsantritt der neuen Bundesregierung in den einstweiligen Ruhestand entlassen, und wie viele politische Beamte befinden sich insgesamt im einstweiligen Ruhestand?
12. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele politische Beamte wurden von der neuen Bundesregierung neu in ein Amt berufen, und wie viele politische Beamte wurden nach Amtsantritt der neuen Bundesregierung aus dem einstweiligen Ruhestand reaktiviert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 11. Juli 2006**

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Einsparungen im Leitungsbereich der Bundesministerien, Bundestagsdrucksache 16/631, enthält zu Frage 15 die Zahl der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten.

Zusätzliche statistische Angaben zu der Gesamtzahl der Beamtinnen und Beamten, die sich im einstweiligen Ruhestand befinden, liegen nicht vor. § 36 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) nennt abschließend die Bereiche, die mit politischen Beamten besetzt sind. Sie können vom Bundespräsidenten jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Nach § 41 Abs. 5 BBG endet der einstweilige Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die Auswahl von politischen Beamten obliegt der Verantwortung jedes einzelnen Ressorts und erfolgt nach den allgemeinen, verfassungsrechtlich verankerten Grundsätzen des Dienstrechts. Gehören hierzu in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamtinnen oder Beamte, so sind sie verpflichtet, einer erneuten Berufung Folge zu leisten, wenn ein gleichwertiges Amt verliehen werden soll (§ 39 BBG). Seit dem 22. November 2005 sind insgesamt 40 politische Beamte ernannt worden.

13. Abgeordnete  
**Kristina Köhler**  
**(Wiesbaden)**  
**(CDU/CSU)**
- Innerhalb welches Zeitraums und in welchem Umfang plant die Bundesregierung die Sanierung der Liegenschaft des Bundeskriminalamtes (BKA) am Standort Wiesbaden III (ehemaliges Camp Lindsay)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Christoph Bergner**  
**vom 11. Juli 2006**

Entsprechend dem Ausbau- und Nutzungskonzept für den Standort des BKA in Wiesbaden wird die Liegenschaft Wiesbaden 3 in insgesamt 14 Teilmaßnahmen bis 2014 grundsaniert. Dabei ist neben der Herrichtung aller denkmalgeschützter Bestandsgebäude einschließlich der technischen Anlagen ein Katinenneubau geplant.

14. Abgeordneter  
**Dr. Volker Wissing**  
**(FDP)**
- Wie viele Neueinstellungen der einzelnen Bundesministerien erfolgten seit dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin am Standort Berlin bzw. am Standort Bonn, und wie viele der seit Beginn der 16. Legislaturperiode durchgeführten Neueinstellungen erfolgten jeweils an dem Standort Bonn bzw. Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Christoph Bergner**  
**vom 10. Juli 2006**

Statistische Daten zu Neueinstellungen der einzelnen Bundesministerien werden grundsätzlich nicht erhoben. Insoweit wird auf die für die Antwort der Kleinen Anfrage zur Einstellungspraxis und Personalkosten der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/5897) ermittelten Zahlen verwiesen. Hinweise, dass sich die Zahl der Neueinstellungen seit einem Jahr signifikant verändert hat, liegen nicht vor. Eine Differenzierung nach dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin und nach einer Einstellung in Bonn und Berlin ist nicht möglich, da es keinen konkreten Umzugsstichtag gab. Einstellungen erfolgen immer in einer obersten Dienstbehörde und nicht an einem bestimmten Dienstsitz.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

15. Abgeordneter  
**Jerzy Montag**  
**(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**
- Gibt es weitere als die zwei im Gruppenantrag „Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung durch den Europäischen Gerichtshof prüfen lassen“ (Bundestagsdrucksache 16/1622) genannten Rechtsgutachten auf der Ebene des Rates unter der englischen Präsidentschaft, die für die Richtigkeit der für die Richtlinie zur Vorrats-

datenspeicherung (Richtlinie 2006/24/EG) gewählten Rechtsgrundlage herangezogen werden können, so wie dies die Bundesregierung vertreten durch die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, zum Tagesordnungspunkt I.5 e) in der 38. Plenarsitzung vom 20. Juni 2006 erwähnte (Plenarprotokoll 16/38, S. 3518), und wenn ja, wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, den Deutschen Bundestag umgehend mit diesen weiteren Dokumenten zu versorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 13. Juli 2006**

Die Frage der Rechtsgrundlage für die Richtlinie zur „Vorratsdatenspeicherung“ war wiederholt Gegenstand ausführlicher Beratungen in den Sitzungen der mit dem Vorhaben befassten Ratsgremien. In diesem Rahmen gab der juristische Dienst des Rates mehrfach – auch unter britischer Ratspräsidentschaft – auf entsprechende Bitten der Delegationen mündliche gutachterliche Stellungnahmen zu der gegenständlichen Fragestellung ab.

Weitere schriftliche Rechtsgutachten, die auf der Ebene des Rates unter britischer Präsidentschaft vorgelegt wurden und sich zur Frage der Richtigkeit der gewählten Rechtsgrundlage verhalten, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

16. Abgeordnete  
**Dr. Christel Happach-Kasan**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung des Mineralölwirtschaftsverbands (MWV) „Mit den ab Januar nächsten Jahres wirksam werdenden Regelungen könnten sich vor allem Biodiesel, aber auch Benzin um bis zu sechs Cent pro Liter verteuern“ (Meldung ddp vom 27. Juni 2006, 14:51)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Juli 2006**

Die Bundesregierung beabsichtigt, zum 1. Januar 2007 eine Verpflichtung einzuführen, einen gesetzlich bestimmten Mindestanteil an Biokraftstoffen (Biokraftstoffquote) in Deutschland in Verkehr zu bringen. Kraftstoffe könnten sich dadurch verteuern, soweit aus der Biokraftstoffquote resultierende Mehrkosten auf die Verbraucher überwält werden. Gleiches gilt für die Anhebung des Regelsteuersatzes bei der Mehrwertsteuer von 16 Prozent auf 19 Prozent zum 1. Januar 2007. Allerdings hängt dies auch von der weiteren Entwicklung ande-

rer Preisfaktoren wie beispielsweise des Ölpreises ab. Insofern ist eine Quantifizierung der Preiserhöhung nur bedingt möglich.

17. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Was war Gegenstand der zwischen Bund und Ländern im Juni 2006 stattgefundenen Aussprache über die „Reform der Grundsteuer“, und warum wurden Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen dazu nicht eingeladen?
18. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Was versteht die Bundesregierung unter frühestmöglicher Einbeziehung der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände in das Vorhaben „Reform der Grundsteuer“, und in welcher Form soll diese Einbeziehung erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. Juli 2006**

Im Juni fand im Rahmen einer Facharbeitsgruppe eine allgemeine Aussprache statt. Da sich die Arbeiten im Stadium der Vorüberlegungen für die Bestimmung der allgemeinen Eckwerte und Gestaltung eines Arbeitsentwurfs befinden, war eine Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände zum damaligen Zeitpunkt verfrüht. Es ist beabsichtigt, nach Erstellung des Arbeitspapiers die Kommunen und kommunalen Spitzenverbände zur Mitwirkung einzuladen.

19. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- In welcher Höhe werden die Etats der einzelnen Ressorts im vom Bundeskabinett am 5. Juli 2006 beschlossenen Haushaltsentwurf 2007 durch die Anhebung der Mehrwertsteuer und der Versicherungssteuer zum 1. Januar 2007 durch Mehrausgaben belastet, und welche Mehrausgaben für die Haushalte der Länder und Kommunen erwartet die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Juli 2006**

Aus Anlass der Anhebung der Mehrwert- und Versicherungssteuer zum 1. Januar 2007 sind im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2007 keine zusätzlichen Ausgaben etatisiert worden. Etwaiger Mehrbedarf ist im Rahmen der verfügbaren Ansätze aufzufangen.

Die Höhe einer steuerlichen Mehrbelastung lässt sich zudem nur bedingt prognostizieren:

- Sie hängt von dem jeweils im Einzelfall anzuwendenden (vollen, ermäßigten oder „Null“-)Steuersatz ab.

- Die Annahme einer vollständigen Überwälzung der Steuersatzerhöhung auf die Endverbraucher ist unter Wettbewerbsbedingungen – vor allem in wettbewerbsintensiven Bereichen – wenig realistisch und war auch bei früheren Anhebungen des Steuersatzes so nicht zu beobachten.
- Zudem entfaltet die durch die Anhebung der Mehrwertsteuer ermöglichte gleichzeitige Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte, die insbesondere bei arbeitsintensiven Leistungen zu beträchtlichen Entlastungen führt, eine gegenläufige preissenkende Wirkung.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass es im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Einzelpläne der einzelnen Bundesressorts wenig sachgerecht ist, isoliert einzelne mögliche Zusatzbelastungen zu betrachten; den Ressorts sind umgekehrt auch zusätzliche finanzielle Spielräume eröffnet worden. So hat das Bundeskabinett anlässlich der Klausurtagung in Genshagen vom 9. und 10. Januar 2006 nicht nur eine Erhöhung der Mehrwertsteuer beschlossen, sondern auch ein Impulsprogramm für Wachstum und Beschäftigung, unter anderem mit einer beträchtlichen Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung und Verkehrsinvestitionen.

Über eine Berücksichtigung etwaiger steuersatzbedingter Mehrausgaben in den Haushalten von Ländern und Kommunen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Zum einen ließe sich ein eventueller zusätzlicher Ausgabebedarf aus den oben genannten Gründen nicht verlässlich vorhersagen. Zum anderen lässt sich aus Sicht des Bundes nicht absehen, ob Länder und Kommunen auf einen von ihnen möglicherweise festgestellten Mehrbedarf mit einer Erhöhung des jeweiligen Ausgabehahmens oder durch Gegenfinanzierung an anderer Stelle reagieren.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

20. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit erhalten Unternehmen in Deutschland, insbesondere im Wahlkreis Schweinfurt, deren Konzernstrategien den Aufbau von Produktionsstandorten in Osteuropa und Verlagerungen in erheblichem Umfang und Volumen nach Osteuropa, insbesondere in die Slowakei, aber auch in andere osteuropäische Länder vorsehen, staatliche Leistungen, wie zum Beispiel Fördermittel der Europäischen Union, der Arbeitsagentur, Nachlässe auf Steuern, Investitionshilfen, Rabatte auf Grundstückerkäufe, Energiekosten usw.?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 13. Juli 2006**

Unternehmen in Deutschland, die Verlagerungen von Produktionsstandorten in die neuen Mitgliedstaaten (einschließlich Slowakei) vornehmen, erhalten in Deutschland für diese Verlagerungen keine öffentlichen Finanzhilfen oder sonstige Förderungen.

Investitionen in den neuen Mitgliedstaaten können u. a. mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert werden, sofern die Fördervoraussetzungen im Einzelnen erfüllt sind. Verlagerungen sind nach gegenwärtigem europäischem Recht dabei kein zwingender Versagungsgrund. Allerdings ist eine etwaige Förderung am bisherigen Standort insbesondere bei Verletzung der fünfjährigen Bindungsfrist zurückzuzahlen. Nach dem neuen Förderrecht (ab 2007) ist in diesem Fall aber auf Vorschlag der Bundesregierung die Förderung am neuen Standort mit Strukturfondsmitteln explizit ausgeschlossen.

Eine nationale finanzielle oder steuerliche Förderung in den neuen Mitgliedstaaten steht seit deren EU-Beitritt unter dem Vorbehalt der EU-Subventionskontrolle (Beihilferecht). Vorrangiges Ziel der beihilferechtlichen Bestimmungen der EU-Kommission ist es, Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen und Mitgliedstaaten möglichst zu vermeiden. Beihilfen sind prozentual gedeckelt, bei der EU-Kommission anzumelden und unterliegen ihrem Genehmigungsvorbehalt, soweit es sich nicht um von der Kommission genehmigte Beihilfeprogramme handelt oder um Beihilfen, bei denen nach den Freistellungs-VoEn keine Notifizierungspflicht besteht.

21. Abgeordneter  
**Jerzy Montag**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass die uns bekannten Rechtsgutachten nur nach langwierigem Drängen seitens der Abgeordneten zugeleitet wurden, den unzureichenden und späten Zugang zu relevanten Informationen zu EU-Dokumenten, und wie gedenkt sie, diesen in Zukunft und im Hinblick auf die deutsche Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze  
vom 12. Juli 2006**

Die Bundesregierung leitet die ihr über den Rat der Europäischen Union offiziell zugänglichen, in deutscher Sprache vorliegenden EU-Dokumente in der Regel innerhalb von 24 Stunden dem Deutschen Bundestag zu. Innerhalb von fünf Sitzungstagen erhält der Deutsche Bundestag darüber hinaus zu den politisch wichtigen Vorhaben (Rechtsetzungsakte, Grünbücher, Mitteilungen der Kommission etc.) einen Bericht der Bundesregierung mit erster Stellungnahme. Die nunmehr vorgesehene Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Deutschem Bundestag und Bundesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union bestätigt die bisherige Praxis zur Ausführung von § 6 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und

Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union und erweitert sie um zusätzliche Informationsrechte des Deutschen Bundestages. Eine besondere Verfahrensweise im Hinblick auf die deutsche Ratspräsidentschaft ist nicht vorgesehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

22. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von Greenpeace Potsdam zum Freisetzungsversuch von GV-Kartoffeln in Rostock: „Mehr als zehn Vogelarten, darunter Rotkehlchen, Amsel, Star und Blaumeise, bevorzugen solche grünen Beeren von Nachtschattengewächsen und verbreiten so die Kartoffelsamen mit den veränderten Genen.“ (<http://gruppen.greenpeace.de/potsdam/potgen.htm>)?

#### **Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann vom 10. Juli 2006**

Das genannte Internetzitat bezieht sich nicht auf die Freisetzung gentechnisch veränderter Kartoffeln durch die Universität Rostock, sondern auf die Freisetzung durch das Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie in Golm, die vom Robert Koch-Institut 2004 genehmigt wurde.

Samen von Kartoffelpflanzen können grundsätzlich von Vögeln verbreitet werden. Zur Samenreife haben Kartoffelbeeren aber eine Größe, welche die Verschleppung durch kleine Singvögel wie Rotkehlchen und Blaumeise unwahrscheinlich macht. Die großen, festschaligen Kartoffelbeeren sind gegenüber den wesentlich kleineren und weichschaligeren Beeren heimischer Nachtschattengewächse bei in der Vegetationsperiode reichhaltigem, anderweitigem Nahrungsangebot nicht attraktiv. Die Verbreitung von gentechnisch veränderten Kartoffeln durch Vögel ist somit unwahrscheinlich.

23. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP)
- Auf Grund welcher wissenschaftlichen Ergebnisse und welcher politischen Erwägungen hat Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, einen Mindestabstand zwischen gentechnisch verändertem Mais und herkömmlichem Mais in Höhe von 150 m vorgeschlagen (dpa-Meldung vom 28. Juni 2006)?

**Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann  
vom 10. Juli 2006**

Im Wesentlichen liegen zehn Forschungsstudien vor, die sich mit dem Auskreuzungsverhalten von Mais beschäftigen, sowie – aus dem Jahr 2005 – erste Erkenntnisse des Erprobungsanbaus von gentechnisch verändertem Mais unter Koordination von InnoPlanta und des Forschungsprogramms zur Wissenserweiterung im Bereich der Agro-Gentechnik unter Koordination des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Auch haben andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union Mindestabstände beim Anbau von gentechnisch verändertem Mais festgesetzt (Dänemark, Niederlande, Portugal, Tschechien) bzw. haben entsprechende Entwürfe vorgelegt (Lettland, Litauen, Luxemburg, Polen, Schweden, Spanien, Ungarn). Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Erfahrungen mit dem Auskreuzungspotenzial von gentechnisch verändertem Mais unter Praxisbedingungen derzeit begrenzt sind und dass das Wissen über den Zusammenhang zwischen den natürlichen, insbesondere meteorologischen und geographischen Bedingungen des jeweiligen Standorts sowie Größe und Zuschnitt der jeweiligen Felder einerseits und den zu verzeichnenden Auskreuzungsraten andererseits noch lückenhaft ist. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen, besonders auch in Hinblick auf die vielfältigen Parameter, die die Auskreuzungsraten beeinflussen, hat Bundesminister Horst Seehofer der Presse gegenüber einen Mindestabstand von 150 Metern als Diskussionsgrundlage genannt.

24. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass im Einklang mit der EU-Verordnung 1829/2003 ein Haftungsanspruch nur dann entsteht, wenn ein Landwirt auf Grund eines durch den Anbau von gentechnisch verändertem Mais auf einem Nachbarfeld seine Ernte als gentechnisch verändert kennzeichnen muss, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann  
vom 10. Juli 2006**

Nein. Der Haftungsanspruch besteht nicht nur dann, wenn die Ernte des Nachbarfeldes nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden muss. § 36a des Gentechnikgesetzes nennt als Fallgruppen der Haftung, dass Erzeugnisse

1. nicht in Verkehr gebracht werden dürfen oder
2. nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder nach anderen Vorschriften nur unter Hinweis auf die gentechnische Veränderung gekennzeichnet in den Verkehr gebracht werden dürfen oder
3. nicht mit einer Kennzeichnung in den Verkehr gebracht werden dürfen, die nach den für die Produktionsweise jeweils geltenden Rechtsvorschriften möglich gewesen wäre.

Somit besteht ein Haftungsanspruch beispielsweise auch dann, wenn die Ernte gentechnisch veränderte Organismen enthält, die keine Genehmigung zum Inverkehrbringen besitzen und daher unabhängig von der Kennzeichnung nicht vermarktet werden dürfen.

25. Abgeordnete  
**Gudrun Kopp**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Steuerbefreiung für Rapsöl vor dem Hintergrund einer Untersuchung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig, über die in der ARD-Sendung „PANORAMA“ am 29. Juni 2006 berichtet wurde und die zu dem Ergebnis kommt, dass Rapsöl zu schädlicheren Emissionen führt als Dieselmotortreibstoff?
26. Abgeordnete  
**Gudrun Kopp**  
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die oben genannte Untersuchung für unseriös, oder warum möchte sie von den gleichen Forschern eine zweite Studie zum selben Thema erstellen lassen, wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Peter Paziorek, in derselben Sendung ankündigte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 7. Juli 2006**

Die angesprochene Studie zeigt, dass Emissionen bei der Verbrennung von reinem Rapsöl als Kraftstoff möglicherweise eine erhöhte Mutagenität aufweisen. Die Bundesregierung nimmt dieses Ergebnis sehr ernst.

Die zugrunde liegenden Ergebnisse wurden allerdings nur anhand eines Motors gewonnen. Dieser Motor war für fossilen Dieselmotorbetrieb ausgelegt und nicht für den Betrieb mit reinem Pflanzenöl optimiert. Während des Versuchs ist der Motor so geschädigt worden, dass er nach Ende des Versuchs generalüberholt werden musste. Dies kann Einfluss auf das Ergebnis gehabt haben. Um der Frage der Mutagenität weiter nachzugehen, hat die Bundesregierung die Vergabe einer vertiefenden Studie initiiert. Die Bundesregierung sieht angesichts der begrenzten Aussagefähigkeit der vorliegenden Studienergebnisse derzeit keinen Anlass, Förderentscheidungen zum Einsatz von Rapsöl als Kraftstoff zu überprüfen.

27. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(Quedlinburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkrete Themenstellung hat das Forschungsvorhaben der Universität Leipzig unter der Leitung von Prof. Dr. Maria-Elisabeth Krautwald-Junghans (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Peter Paziorek, vom

6. April 2006 auf meine schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 16/1209), und wann wird es abgeschlossen sein?

28. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
**(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Genehmigungen zur Haltung von Wildtieren bestimmter Art in Zirkussen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland derzeit erteilt, und wie viele Haltingsbeanstandungen durch Amtstierärzte wurden in den letzten Jahren festgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Juli 2006**

Unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Maria-Elisabeth Krautwald-Junghanns (Professur für Vogelkrankheiten der Universität Leipzig) wird gegenwärtig ein Forschungsprojekt über Möglichkeiten der in ovo-Geschlechtsbestimmung beim Haushuhn als Alternative zur Merzung männlicher Nachkommen in der Legehennenzucht durchgeführt. Dabei wird einerseits der Frage nachgegangen, ob sich geschlechtsspezifische Substanzen im bebrüteten Hühnerei bereits zu einem Zeitpunkt nachweisen lassen, an dem noch keine Schmerzempfindlichkeit des Hühnerembryos angenommen werden muss. Zusätzlich werden verschiedene nichtinvasiv arbeitende Bildgebungsverfahren, die entweder im Rahmen der klinischen Diagnostik oder technisch als zerstörungsfreie Prüfverfahren genutzt werden, bezüglich ihrer Eignung zur Positionsbestimmung der Keimscheibe im unbebrüteten Hühnerei getestet. Kenntnisse der Lage der Keimscheibe sind notwendig, um mittels geeigneter Analysemethoden eine Geschlechtsbestimmung anhand von Keimscheibenzellen vornehmen zu können. Die Forschungsarbeiten werden zurzeit vollumfänglich durch Drittmittel finanziert. Zum gegenwärtigen Stand lassen sich hinsichtlich eines Abschlusses der Forschungsarbeiten noch keine konkreten Zeitangaben machen.

Der Vollzug des Tierschutzgesetzes obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Aufgrund einer im Jahr 2003 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bei den Ländern durchgeführten Umfrage liegen der Bundesregierung folgende Informationen vor:

Zwei Betriebe haben eine Genehmigung zur Haltung von Nashörnern, einer für Menschenaffen, einer für Greifvögel und 23 für Elefanten.

In allen Bundesländern gab es seit August des Jahres 2000 Beanstandungen zur Haltung von Zirkustieren. Insgesamt gab es 1 077 Beanstandungen. Davon betrafen 19 Beanstandungen die Haltung von Menschenaffen, Tümmlern, Delfinen, Greifvögeln, Flamingos, Pinguin, Wölfen oder Nashörnern. Konkretisiert wurden in den Antwortschreiben der Länder nur Beanstandungen bei Nashörnern (5) und Menschenaffen (7). Bei den restlichen Beanstandungen wurde die Tierart nicht genannt. 145 Beanstandungen betrafen die Haltung von Elefanten, Großbären, Giraffen, Flusspferden oder Robben. Hier wurden im Einzelnen 73 Beanstandungen bei Elefanten, 25 bei Groß-

bären, 13 bei Giraffen, 7 bei Robben und 7 bei Flusspferden erwähnt. Bei 20 Beanstandungen wurde die Tierart nicht genannt.

Diese Angaben umfassen die Daten, die dem BMELV am Ende des Jahres 2003 vorlagen. BMELV verfügt diesbezüglich über keine Informationen aus Berlin und Schleswig-Holstein.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

29. Abgeordnete  
**Ulla Burchardt**  
(SPD)
- Wie groß ist der Umfang (Produktionen insgesamt im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr in Anzahl der Beiträge und Sendeminuten) der mit und über die Firma Atkon produzierten Fernsehbeiträge für Bundeswehr-TV, und wie hoch sind die Ausgaben hierfür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Friedbert Pflüger  
vom 7. Juli 2006**

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 47 Beiträge (Kurzbeiträge und „Nachrichten im Film“) mit einer Gesamtdauer von 128,5 Minuten geliefert. Die Kosten beliefen sich auf 87 696 Euro. Im ersten Halbjahr 2006 wurden 16 Beiträge mit einer Gesamtdauer von 48 Minuten geliefert. Die Kosten lagen bei 37 422 Euro.

30. Abgeordnete  
**Ulla Burchardt**  
(SPD)
- Trifft es zu, dass die von Bundeswehr-TV produzierten Beiträge oder von der Bundeswehr in Auftrag gegebenen Beiträge auch von privaten sowie öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern ausgestrahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Friedbert Pflüger  
vom 7. Juli 2006**

Einzelne Beiträge oder Bildmaterial von Bundeswehr-TV (Bw-Tv) werden öffentlich-rechtlichen oder privaten TV-Stationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr zur Nutzung überlassen. Im Gegenzug erhält bwtv Zweitverwertungsrechte dieser TV-Stationen zu Zwecken der Mitarbeiter-/Truppeninformation. Das Archiv der Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr stellt darüber hinaus historisches und aktuelles Filmmaterial TV-Stationen auf Anfrage gegen Gebühr zur Verfügung.

31. Abgeordnete  
**Ulla  
Burchardt**  
(SPD)
- Falls ja, sind der Bundesregierung die Sender bekannt, die die von Atkon im Auftrage der Bundeswehr produzierten Beiträge komplett ohne redaktionelle Veränderung gesendet haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Friedbert Pflüger  
vom 7. Juli 2006**

Überwiegend verwenden private und öffentlich-rechtliche Sender aus diesen Beiträgen nur einzelne Sequenzen. Ohne redaktionelle Veränderung haben vier Sender von bwtv und Atkon gemeinsam produzierte Beiträge ausgestrahlt: Hamburg 1, Rhein-Main-TV, NDR (Mecklenburg-Vorpommern-Schiene) und RTF.1 (Reutlinger-Tübinger Fernsehen).

32. Abgeordnete  
**Ulla  
Burchardt**  
(SPD)
- Falls ja, welche Beiträge wurden von welchem Sender ausgestrahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Friedbert Pflüger  
vom 7. Juli 2006**

Themen der Beiträge und ausstrahlende Sender waren:

- Erdbebenhilfe Pakistan: Hamburg 1, Rhein-Main-TV, RTF.1;
- Unterstützungsleistungen der Bundeswehr anlässlich Ausbruch der Geflügelpest auf Rügen: Hamburg 1, Rhein-Main-TV;
- Flugkörperschießen der Schnellboote: NDR Mecklenburg-Vorpommern;
- Massensprung Fallschirmjäger Luftlandebrigade 31: Hamburg 1, Rhein-Main-TV;
- Kraftfahrausbildung für den Einsatz: RTF.1, Rhein-Main-TV;
- Luftbeweglicher Arzttrupp: RTF.1, Rhein-Main-TV;
- Ambulanzstation im Kosovo: RTF.1, Rhein-Main-TV;
- Schulprojekt im Kosovo: RTF.1, Rhein-Main-TV;
- Versorgung im Hochgebirge (KFOR): RTF.1, Rhein-Main-TV;
- Ausbildung zur Selbstverteidigung im Krisenfall: RTF.1.

33. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
**(Köln)**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Schüler haben seit 2001 an berufsorientierenden Praktika innerhalb der Streitkräfte teilgenommen (aufgeschlüsselt nach Anzahl, Geschlecht, Jahr, Ort und Dienststelle)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Friedbert Pflüger**  
**vom 7. Juli 2006**

Die Bundeswehr gibt Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren im Rahmen von so genannten Schülerbetriebspraktika die Möglichkeit, einen Einblick in die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, Herausforderungen und individuellen Chancen des Arbeitgebers Bundeswehr zu bekommen. Die Durchführung erfolgt gemäß den Richtlinien der Kultusbehörden zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika und gegebenenfalls getroffenen Vereinbarungen zwischen Kultusbehörden und dem jeweilig zuständigen Wehrbereichskommando. Schülerbetriebspraktika sind Veranstaltungen der jeweiligen Schule. Diese stellen die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten durch Praktikumsleiter und -leiterinnen sicher. In direkter Abstimmung zwischen Schule und Dienststelle vor Ort wird ein Ausbildungsplan erstellt. Aufgrund dieses dezentralen Ansatzes werden über die Durchführung von Schülerbetriebspraktika zentral keine empirischen Daten erhoben bzw. gepflegt.

34. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
**(Köln)**  
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Bedingungen ist es möglich, dass diese Praktikanten an Schieß- oder Gefechtsübungen teilnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Friedbert Pflüger**  
**vom 7. Juli 2006**

Bei Veranstaltungen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Nachwuchswerbung von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr sind Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von jeglichem Umgang mit Waffen und Munition sowie Schieß-/Waffeneinsatzsimulatoren ausgeschlossen.

Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet, jedoch das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist es nur im Beisein oder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Sorgeberechtigten erlaubt, am Schießen mit Handwaffen teilzunehmen. Bei Nutzung von Waffeneinsatzsimulatoren wird analog verfahren.

35. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viel „Chaff“-Radar-Reflextäuschkörper (Düppel) wurden 2005 über Deutschland bei militärischen Flügen freigesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Menge, Bundesland und von welchen Streitkräften)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Friedbert Pflüger  
vom 7. Juli 2006**

In 2005 wurden ausschließlich im Rahmen der Übung für den Elektronischen Kampf ELITE 2 442,10 kg Reflextäuschkörper („Düppel“/„Chaff“) im Übungsraum Truppenübungsplatz Heuberg, Baden-Württemberg, ausgebracht. Diese Menge verteilt sich auf die teilnehmenden Nationen wie folgt:

Deutschland	1 936,75 kg	79,31 %
Schweiz	126,42 kg	5,18 %
Italien	78,00 kg	3,19 %
Niederlande	80,58 kg	3,30 %
Griechenland	4,25 kg	0,17 %
Finnland	63,10 kg	2,58 %
Schweden	25,00 kg	1,02 %
Frankreich	25,00 kg	1,02 %
Türkei	103,00 kg	4,22 %

36. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Waffenplattformen der Bundeswehr sind mit Düppelwerfern ausgestattet, und welche Menge an „Chaff“ wird jeweils pro Einsatz freigesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Friedbert Pflüger  
vom 7. Juli 2006**

Folgende Waffensysteme der Bundeswehr verfügen über die Fähigkeit, Düppelmaterial im Rahmen elektronischer Gegenmaßnahmen zur Beeinträchtigung der gegnerischen RADAR-Erfassung auszustoßen:

- EUROFIGHTER
- PA 200 TORNADO
- F-4F PHANTOM
- C-160 TRANSALL
- P-3C ORION

- Bordhubschrauber MK 41 SEALYNX
- Schwerer Transporthubschrauber CH-53 GS
- Unterstützungshubschrauber TIGER
- Mittlerer Transporthubschrauber NH-90.

Die ausgestoßene Menge Düppelmaterial pro Einsatz ist unterschiedlich und hängt im Wesentlichen von den jeweiligen Einsatz- bzw. Übungszenarien unter der Bedrohung durch die gegnerische Luftverteidigung ab. Einzelheiten dazu unterliegen zum Schutz der Luftfahrzeugbesatzungen und Luftfahrzeuge der Geheimhaltung.

37. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Umweltverträglichkeit der verwendeten Materialien und der Folgen des Einsatzes von „Chaff“ für Mensch und Umwelt vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Friedbert Pflüger  
vom 7. Juli 2006**

Von der Bundeswehr genutztes Düppelmaterial besteht aus nicht lungengängigen\*, aluminiumbeschichteten Glasfasern. Nachfolgend aufgeführte nationale und internationale Studien bzw. toxikologische Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass von den verwendeten Materialien und deren Verbindung keine Gefährdung für Exponierte oder die Umwelt ausgeht:

- Science and Engineering Associates (USA), Inc. Project Number 462-05, Final Report Contract F25600-89-D0011 9005 vom 5. Dezember 1989, Titel: Identifying and Evaluation the Effects of Dispensing Chaff from Military Aircraft;
- Wehrwissenschaftliches Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB), Abschlussbericht Nr. 98/Y0584/0001 vom 10. Juli 1998, Titel: Bewertung der Umweltverträglichkeit von Düppelmaterial;
- Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien (WIS), WIS 410, vom 8. Juni 1998, Titel: Toxikologische Bewertung von Düppelmaterial.

38. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Auflagen existieren in Deutschland für den Einsatz von „Chaff“ durch die Bundeswehr und durch andere NATO-Staaten?

---

\* Lungengängige Fasern können über die Atmung bis in die Lungenbläschen gelangen. Düppelmaterial kann wegen seiner Größe (Länge wie Durchmesser) nicht inhaled werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Friedbert Pflüger  
vom 7. Juli 2006**

Der Einsatz von Düppelmaterial im Friedensflugbetrieb in Deutschland ist der Bundeswehr und auch anderen NATO-Staaten grundsätzlich untersagt (u. a. gemäß Militärischem Luftfahrthandbuch Deutschland – Military Aeronautical Information Publication Germany). Ausnahmegenehmigungen erteilt nach strenger Prüfung der Inspekteur der Luftwaffe – für das Jahr 2005 ausschließlich für die Übung ELITE wie in der Antwort zu Frage 35 näher erläutert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

39. Abgeordneter  
**Kai Boris  
Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Voraussetzungen muss eine Organisation erfüllen, um nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres als Träger anerkannt zu werden, und welche Kosten bringt diese Anerkennung für die Organisation mit sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 10. Juli 2006**

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJG) sind die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände und ihre Untergliederungen, Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft sowie die Gebietskörperschaften oder sonstige nach Landesrecht bestimmte Körperschaften des öffentlichen Rechts kraft Gesetzes als Träger des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) im Inland anerkannt.

Weitere Träger für das FSJ im Inland sowie alle Träger des FSJ im Ausland bedürfen einer Anerkennung durch die zuständige Landesbehörde. Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 FSJG ist Voraussetzung für die Anerkennung als Träger im Inland, dass die Träger für eine den Bestimmungen der §§ 2 und 4 FSJG entsprechende Durchführung Gewähr leisten. § 2 FSJG normiert vor allem, dass das FSJ als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit oder in Einrichtungen der Gesundheitspflege und kulturellen Einrichtungen (Einsatzstellen) geleistet wird. Der Träger muss die nach § 2 Abs. 3 FSJG erforderliche pädagogische Begleitung sicherstellen. Die §§ 2 und 4 FSJG enthalten ferner Vorgaben über die Dauer des Dienstes und den Status der Freiwilligen z. B. in Bezug auf deren soziale Absicherung.

Das Anerkennungsverfahren wird durch die Länder durchgeführt. Die Länder haben sich im Interesse einer bundesweit einheitlichen Handhabung auf gemeinsame Standards geeinigt. Nach diesen Standards soll der Träger eine mehrjährige Tätigkeit oder Erfahrung im Sozial- und Wohlfahrtsbereich bzw. im ökologischen Bereich haben; nachzuweisen ist außerdem eine ausgewogene Personal- und Finanzierungsstruktur.

Nach § 5 Abs. 2 FSJG können als Träger im Ausland juristische Personen zugelassen werden, die

1. ein freiwilliges soziales Jahr im Ausland anbieten und Freiwillige für einen Dienst im Ausland vorbereiten, entsenden und betreuen,
2. Gewähr dafür bieten, dass sie aufgrund ihrer nachgewiesenen Auslandserfahrungen ihre Aufgabe auf Dauer erfüllen und den ihnen nach dem Gesetz obliegenden Verpflichtungen nachkommen,
3. ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung dienen und
4. ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist nicht bekannt, dass die Länder für das Anerkennungsverfahren Gebühren erheben. Kosten dürften den Trägern daher lediglich für den eigenen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Anerkennung entstehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

40. Abgeordneter  
**Daniel Bahr**  
(Münster)  
(FDP)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass diese Schuldenlast bis Ende 2007 trotz der Mehrbelastung aus der Mehrwertsteuererhöhung und der Reduzierung des Bundeszuschusses für versicherungsfremde Leistungen komplett getilgt sein wird, wenn nein, mit welchem verbleibenden Umfang wird gerechnet, und wenn ja, worauf beruht diese Annahme?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 30. Juni 2006**

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen der jetzt anstehenden Reform zur Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung der aus dem Haushaltsbegleitgesetz resultierenden Mehrbelastungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch konkrete Einsparungen und strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit die Voraussetzungen für die Fortsetzung der finanziellen Konsolidierung

der GKV und damit auch die Basis für eine weitere Entschuldung von Krankenkassen zu schaffen. Darüber hinaus sind noch verschuldete Krankenkassen – gegebenenfalls auch mit Unterstützung ihrer Verbände – gefordert, den noch notwendigen Schuldenabbau im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften fortzusetzen.

41. Abgeordnete  
**Birgitt Bender**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es eine gemeinsame Strategie der Bundesregierung zum Nichtraucherschutz, und wie wird sie in den einzelnen Bundesministerien (von besonderem Interesse sind dabei die Bundesministerien, die mit Teilaspekten des Nichtraucherschutzes befasst sind – z. B. Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Arbeit und Soziales) umgesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 7. Juli 2006**

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Nichtraucherschutz ist ein hohes Gut. Ein großes Engagement für einen verbesserten Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz ist deshalb nicht nur durch das Inkrafttreten des § 5 der Arbeitsstättenverordnung zum 12. August 2004 gefordert, sondern gebietet auch die besondere Fürsorgepflicht des Dienstherrn/Arbeitgebers gegenüber den Nichtraucherinnen und Nichtrauchern. Das Bundesministerium für Gesundheit hat den anderen Ressorts in der Vergangenheit aufgrund seiner Kompetenzen im Nichtraucherschutz Unterstützung angeboten. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt jedoch bei den Ressorts selbst.

Im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist der Nichtraucherschutz in getrennten Hausanordnungen für Bonn und Berlin geregelt. Hausanordnungen wurden für das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erlassen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend und das Bundespresseamt verfügen über Dienstvereinbarungen zum Nichtraucherschutz. Im Bundesministerium für Bildung und Forschung steht eine Dienstvereinbarung kurz vor dem Abschluss. Für das Bundesministerium der Finanzen sollen demnächst im Einvernehmen mit der Personalvertretung verbindliche Regelungen zum Nichtraucherschutz in die Geschäftsordnung aufgenommen werden. Im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sollen Regelungen zum Nichtraucherschutz ebenfalls in die Geschäftsordnung, die derzeit überarbeitet wird, aufgenommen werden. Auch im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind Regelungen zum Nichtraucherschutz Bestandteil der Geschäftsordnung. Im Bundeskanzleramt wurde eine Vereinbarung mit dem Personalrat per Hausmitteilung veröffentlicht. Im Bundesministerium der Justiz ist der Nichtraucherschutz in einer Hausverfügung geregelt, an deren Zustandekommen auch der Personalrat mitgewirkt hat.

Das durch Organisationserlass der Bundeskanzlerin zum 22. November 2005 neu gegründete Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant, in Zusammenarbeit mit dem neu errichteten Arbeitskreis Gesundheit und der Beschäftigtenvertretung im Rahmen einer Dienstvereinbarung zum Nichtraucherschutz spezifizierte Regelungen zu treffen. Zum Jahresbeginn 2007 sollen allen interessierten Beschäftigten Raucherentwöhnungskurse angeboten werden.

Die für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geschlossene Dienstvereinbarung zum Nichtraucherschutz ist ausgelaufen. Nach der Ressorttrennung aufgrund des genannten Organisationserlasses und der damit verbundenen organisatorischen Neuordnung werden im Bundesministerium für Gesundheit die Gespräche mit dem Personalrat zur Regelung des Nichtraucherschutzes mittels einer Dienstvereinbarung oder Hausanordnung wieder aufgenommen.

Im Auswärtigen Amt ist der Nichtraucherschutz in einem Runderlass für die Zentrale und für alle Auslandsvertretungen geregelt. Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes leistet Aufklärung über die Gefahren des Aktiv- und Passivrauchens und steht für Beschäftigte als Ansprechpartner zur Rauchentwöhnung zur Verfügung.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung ist der Nichtraucherschutz durch einen Grundsatzterlass geregelt, dessen Vorgaben durch die Dienststellenleiter und -leiterinnen im Rahmen ihrer Arbeitgeberverantwortung für ihre Zuständigkeitsbereiche umzusetzen sind. Zurzeit befindet sich eine Neufassung des Grundsatzterlasses in Vorbereitung. Zielsetzung ist eine weitere Verbesserung des Schutzes der Beschäftigten vor den Gesundheitsgefährdungen durch Tabakrauch.

42. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die gesetzlich normierten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von Krankenkassen nicht eingehalten werden, wenn die Vergütung der Vorstände von Krankenkassen gleicher Größe stark untereinander abweichen, wenn ja, was haben die Aufsichtsbehörden gegenüber Krankenkassen unternommen, deren Vorständegehälter signifikant höher liegen als die Gehälter der Vorstände vergleichbarer Kassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 7. Juli 2006**

Die Vergütungen der Vorstände der Krankenkassen sollte sich neben weiteren Kriterien an den Vergütungen der Vorstände von Krankenkassen vergleichbarer Größe orientieren. Das Arbeitspapier der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger zu den Vorstandsvergütungen im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen gibt hierzu vor, dass „mangels anderer auf alle Kassen übertragbarer Kriterien der Maßstab für die Wirtschaftlichkeit einer Vorstandsvergütung ... nur

am Markt ausgerichtet werden kann. Das heißt, die Wirtschaftlichkeit einer Vorstandsvergütung wird von einer durch Häufung gekennzeichneten Spannbreite der Vergütung gebildet, die Kassen vergleichbarer Größe für ihre Vorstände ausgeben oder ausgeben müssen, um geeignete Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten verpflichten zu können. ... Insoweit ist ein Vergleich mit der Vergütung anderer Marktteilnehmer anzustellen, die in Konkurrenz um die Anwerbung qualifizierter Vorstandskräfte treten. ... Es kommt insofern vielmehr auf den Vergleich mit anderen gesetzlichen (geöffneten) Krankenkassen an.“

Es ist davon auszugehen, dass die Aufsichtsbehörden ihren Prüfungen die Maßstäbe aus dem Arbeitspapier zugrunde legen.

Entsprechend haben sich die Aufsichtsbehörden von Bund und Ländern vorbehalten, bestehende Verträge im Hinblick auf die im Arbeitspapier dargelegten Kriterien zu überprüfen und, soweit im Einzelfall erforderlich, Hinweise für die zukünftige Vertragsgestaltung zu geben. Mit dieser Überprüfung wurde zwischenzeitlich begonnen.

43. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass der Bundesanzeiger aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, einen systematischen und vollständigen Überblick über die Vergütung der Krankenkassenvorstände zu erstellen, und wenn ja, welcher finanzielle und personelle Aufwand wäre nötig, um eine solche Übersicht zu erstellen (Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, WF IX G-078/06)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 7. Juli 2006**

Die Bundesanzeiger Verlags-GmbH hat mitgeteilt, dass es durchaus möglich sei, von ihr eine Zusammenstellung der Vergütung der Krankenkassenvorstände zu erhalten. Eine solche Zusammenstellung gehöre jedoch nicht zu den originären Aufgaben des Veröffentlichungsauftrags. Eine Zusammenstellung der Veröffentlichungen könne auf verschiedene Weise über den Datenservice der Bundesanzeiger Verlags-GmbH kostenpflichtig bezogen werden. Die Bundesanzeiger Verlags-GmbH kann derzeit keine Aussage zu einer Kostenkalkulation machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

44. Abgeordneter  
**Patrick  
Döring**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung rechtlich den Ausbau von so genannten TV-Sperren, die zunehmend in Navigationssystemen von Kraftfahrzeugen werksseitig eingebaut sind und die bewirken, dass sich die TV-Empfangsmöglichkeit bei einer Fahrgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h ausschaltet, insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Betriebserlaubnis des Fahrzeugs und abgesehen von der allgemeinen Pflicht nach § 1 der Straßenverkehrs-Ordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 7. Juli 2006**

Die rechtlichen Auswirkungen von Multimediasystemen sind bereits seit Mitte der 90er Jahre auf europäischer Ebene in der Diskussion. Um Innovationen nicht zu behindern und gleichzeitig dem Verkehrssicherheitsgedanken zu entsprechen, hatte die Bundesregierung maßgeblich dazu beigetragen, dass von der Europäischen Kommission (EU KOM) zunächst eine Empfehlung über die Gestaltung der diesbezüglichen Mensch-Maschine-Schnittstelle herausgegeben wurde (Ermöglichung von Selbstverpflichtungen der Industrie). Diese Empfehlung wurde mit einer Orientierung des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Verkehrsblatt (Verkehrsblatt 2000, Heft 7, S. 113) veröffentlicht. Die Empfehlung der EU KOM schreibt als zentrales Prinzip für die Gestaltung von Informations- und Kommunikationssystemen fest: „Optische Informationen, die für das Führen des Kraftfahrzeugs irrelevant sind (z. B. TV, Video und automatisch durchlaufende Bilder oder Text), müssen abgeschaltet sein oder nur so dargestellt werden, dass sie während der Fahrt vom Fahrer nicht eingesehen werden können.“ (Abl. EG Nr. L 19 S. 64). Der Ausbau der vom Hersteller eingebauten TV-Sperre in Navigationssystemen ist für sich gesehen nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nicht verboten. Erst wenn der Fahrer während der Fahrt ein Fernsehgerät oder einen DVD-Player tatsächlich betreibt, liegt straßenverkehrsrechtlich relevantes Verhalten vor, das nach der StVO bewertet werden kann. Abgesehen davon wird diese übermäßige Ablenkung regelmäßig grob fahrlässig sein mit der Folge, dass bei Verursachung eines Unfalls der Verlust des Versicherungsschutzes droht.

Die Bundesregierung setzt sich daher insgesamt dafür ein, dass auf europäischer Ebene konkrete, für das Typpengehmigungsverfahren nutzbare Regelungen vorgeschlagen werden, da solche Vorschriften aus Wettbewerbsgründen nur auf europäischer Ebene verabschiedet werden können. Das bedeutet gleichzeitig, dass eine Integration in die Überwachung im laufenden Betrieb notwendig ist, um den der Frage zu Grunde liegenden negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit während der vollständigen Betriebsdauer der Fahrzeuge entgegenwirken zu können.

Es ist vorgesehen, diese Thematik im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft aufzugreifen.

45. Abgeordneter  
**Patrick Döring**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Bestrebungen zur Einführung eines Rahmens für die Festlegung von Flughafenentgelten, nach der ein „Einkassenansatz“ oder „Single Till“ den „Dual Till“ ablösen soll und wodurch die Flughafenbetreiber Verluste bei den Landeentgelten durch andere Erlöse ausgleichen müssten, und hält die Bundesregierung eine entsprechende europäische Richtlinie überhaupt für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. Juli 2006**

Es sind Überlegungen der KOM zur Einführung eines Single-Till-Ansatzes bekannt, diese werden aber nicht geteilt.

Eine entsprechende europäische Richtlinie wird nicht für erforderlich gehalten. Entsprechend den ICAO-Grundsätzen, wonach sowohl der Single-Till- als auch der Dual-Till-Ansatz anwendbar sind, soll den Flughafengesellschaften dieser wirtschaftlich der Eigenfinanzierung dienende unternehmerische Handlungsspielraum erhalten bleiben.

46. Abgeordneter  
**Patrick Döring**  
(FDP)
- Wie viele Baustellen sind auf deutschen Autobahnen während der Monate Juni bis August 2006 insgesamt eingerichtet, und wie viele dieser Baustellen sind mit dem Wegfall von Fahrstreifen (WvFs) verbunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 13. Juli 2006**

Nach den dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorliegenden Daten sind im Zeitraum vom 1. Juni 2006 bis zum 31. August 2006 366 Baustellen mit einer Dauer von acht Tagen und mehr auf den Bundesautobahnen geplant. Darin enthalten sind auch Baustellen, die nur in einem Teil des Fragezeitraums liegen und nicht auf Hauptreiserouten für den Ferienverkehr.

Bei 92 Baustellen ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Fahrstreifen verringert.

47. Abgeordneter  
**Patrick Döring**  
(FDP)
- Auf welchen der genannten Baustellen ruhte oder ruht in den genannten Monaten die Arbeit über einen Zeitraum von mehreren Tagen, ohne dass physikalische Gegebenheiten wie erforderliche Aushärtzeiten dafür der Anlass waren, und was unternimmt die Bundesregierung

gegenüber den jeweiligen Landesstraßenbau-  
behörden, um den Baufortschritt angesichts  
des erwarteten Sommerreiseverkehrs zu be-  
schleunigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 13. Juli 2006**

Nach den mit den Ländern abgestimmten und eingeführten Richt-  
linien zur Baubetriebsplanung auf Autobahnen (RBAP 1996) müssen  
Bauarbeiten so disponiert werden, dass die Einengung des Verkehrs-  
raums auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt wird. Ausführ-  
ungsfristen sind deshalb knapp zu bemessen.

Die Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung von Bau-  
stellen liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Der Bundesre-  
gierung liegen keine Informationen über Unterbrechungen im Arbeits-  
ablauf vor.

In Abstimmung mit dem BMVBS sorgen die Straßenbauverwaltungen  
der Länder dafür, dass Bauarbeiten entlang der Hauptreiserouten und  
während der Hauptreisezeit auf das absolut notwendige Maß be-  
schränkt werden, auch wenn dies aus rein bautechnischer Sicht (auf-  
grund der im Sommer günstigen Bedingungen für die Baudurchfüh-  
rung) oftmals von Nachteil ist. Umgekehrt gibt es auch Autobahnen,  
die in der Ferienzeit deutlich weniger belastet werden, so dass es sinn-  
voll ist, Arbeiten gerade in dieser Zeit zu intensivieren.

Die Vorgaben des Bundes beinhalten kein generelles Bauverbot,  
da – insbesondere bei mehrmonatigen (Groß-)Baustellen – ein durch-  
gehender Betrieb aus bautechnischen, wirtschaftlichen und vertrag-  
lichen Gründen unvermeidbar ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

48. Abgeordneter  
**Lutz  
Heilmann**  
(DIE LINKE.)
- Gedenkt die Bundesregierung den im Urteil  
des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Janu-  
ar 2006 festgestellten Verstoß von Teilen des  
Bundesnaturschutzgesetzes und des Pflanzen-  
schutzgesetzes gegen einige Artikel der FFH-  
Richtlinie (92/43/EWG) durch die Änderung  
der beanstandeten Passagen in den beiden Ge-  
setzen zu beheben, und wenn ja, wann wird die  
Bundesregierung die entsprechenden Gesetzes-  
vorlagen beschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller  
vom 14. Juli 2006**

Die Bundesregierung bereitet gegenwärtig die aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Januar 2006 erforderlichen Rechtsänderungen vor. Dabei ist vorgesehen, den Beanstandungen durch Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes zu entsprechen. In dem der Europäischen Kommission übersandten Zeitplan ist für Januar 2007 die Übersendung des Kabinettsbeschlusses zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehen. Zu den erforderlichen pflanzenschutzrechtlichen Regelungen soll in Kürze die Ressortabstimmung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes eingeleitet werden.

49. Abgeordneter  
**Lutz Heilmann**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung ihre nationale Biodiversitätsstrategie wie in der Antwort des Staatssekretärs beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Matthias Machnig, vom 1. Februar 2006 auf die schriftliche Frage 62 der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg) auf Bundestagsdrucksache 16/523, trotz des Beschlusses der Föderalismusreform und der damit verbundenen neuen, weit reichenden Abweichungsrechte der Länder im Naturschutz Ende dieses Jahres vorlegen, und welche Auswirkungen hat diese Grundgesetzänderung auf den Einfluss der Bundesregierung auf die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie, insbesondere auf die Schaffung eines Biotopverbundsystems auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 11. Juli 2006**

Die Bundesregierung wird eine nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorlegen. In der Strategie werden für die verschiedenen biodiversitätsrelevanten Themen Leitbilder, zukunftsorientierte Ziele und Maßnahmen sowohl für staatliche wie nicht staatliche Akteure formuliert. Zu den staatlichen Akteuren gehören auch die Länder und die Kommunen. Der Zeitplan wurde angepasst, so dass nun davon auszugehen ist, dass der Kabinettsbeschluss zur Strategie im Frühsommer 2007 erfolgen wird.

Eine Auswirkung der Föderalismusreform ist nicht zu erwarten.

Berlin, den 14. Juli 2006



